

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Vorwort:

Die Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern voll bewusst. Daher haben wir uns den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue verpflichtet.

Die Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG erwartet von allen ihren Geschäftspartnern eine ebensolche Verpflichtung zu höchsten Standards der Geschäftsethik.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschreibt diesbezüglich die grundlegenden Prinzipien für die eigene Geschäftstätigkeit und die Zusammenarbeit. Diese stellen die Mindeststandards für unsere Geschäftsbeziehungen dar.

Die Geschäftspartner übernehmen die Verantwortung dafür, dass sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG alle gesetzlichen Vorschriften und unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner einhalten.

Dieser Verhaltenskodex gilt für die Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften, im Folgenden Bayerische Hausbau genannt.

1.) Grundsätzliches:

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner orientiert sich u. a. auf die nachfolgend aufgeführten internationalen Leitsätze und Prinzipien, sowie Gesetze und Vorschriften:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD MNE Guidelines)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und Ihre Folgemaßnahmen (IAO)
- Internationale Charta der Menschenrechte (OHCHR)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir halten diese internationalen Leitsätze und Prinzipien sowie die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften ein und fordern dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Auch bei ihren Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten achtet die Bayerische Hausbau neben wirtschaftlichen und technischen Kriterien auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie **Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz**. Beim Bezug von Waren, Bau- und Dienstleistungen setzt die Bayerische Hausbau bei ihren Geschäftspartnern daher eine nachhaltige Vorgehensweise, Umweltschutz, den fairen Umgang mit Mitarbeitern sowie die Beachtung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit voraus.

II.) Achtung der Menschenrechte und Arbeiterrechte:

Wir setzen von unseren Geschäftspartnern voraus, dass diese die Menschenrechte einhalten, die in internationalen Abkommen festgeschrieben sind, insbesondere die oben aufgeführten. Die Geschäftspartner werden in keinem ihrer Betriebe und bei keiner ihrer Aktivitäten **Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Sklaverei** einsetzen und müssen über ein System verfügen, dass die Einhaltung dieser Anforderung sicherstellt.

Die Geschäftspartner achten die Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter und verpflichten sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und nichtdiskriminierenden Umgangs.

Sie beschäftigen und entlohnen ihre Mitarbeiter auf der Basis fairer und gesetzeskonformer Verträge und halten die internationalen Mindestarbeitsstandards ein.

Kein Mitarbeiter darf wegen seines Alters, Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, einer Schwangerschaft, Behinderung, seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischen Überzeugung, seines sozialen Hintergrunds oder Familienstands benachteiligt werden. Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind zu fördern.

Die Geschäftspartner respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter zur Vereinigungsfreiheit und der Tarifautonomie.

Unsere Geschäftspartner beachten die für die jeweilige Branche einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeitern und gehen effektiv gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vor.

Geschäftspartner der Bayerischen Hausbau verpflichten sich ebenfalls, die jeweils geltenden nationalen Gesetze zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten und für eine sichere Arbeitsumgebung zu sorgen.

III.) Achtung der Umwelt:

Die Geschäftspartner werden alle negativen Auswirkungen ihrer betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt minimieren und ständige Verbesserungen bei der Minimierung dieser Auswirkungen darlegen. Geschäftspartner der Bayerischen Hausbau halten alle geltenden relevanten Umweltgesetze und – Genehmigungen ein. Sie verpflichten sich, Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden und unvermeidbare Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

IV.) Geschäftliche Integrität:

Die Geschäftspartner werden ihre Geschäftstätigkeit ethisch und verantwortungsbewusst ausüben und in allen Aspekten ihrer Tätigkeit fairen Wettbewerb betreiben, indem sie die Wettbewerbs- und Kartellrechte strikt einhalten.

Die Geschäftspartner beteiligen sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und bekämpfen verbotene Kartelle.

Korruption, Bestechung und Geldwäsche werden in keiner Form toleriert.

Die Geschäftspartner gewähren insbesondere Beschäftigten der Bayerischen Hausbau keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile, die das persönliche Verhalten der Mitarbeiter beeinflussen könnten.

Die Geschäftspartner stellen den ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten, vertraulichen Informationen und geistigen Eigentumsrechten sicher.

Die Geschäftspartner sind zur Einhaltung aller nationalen und internationalen steuerrechtlichen und zollrechtlichen Gesetze bzw. Verpflichtungen in den Ländern, in denen sie tätig sind, verpflichtet. Wir lehnen jegliche Form von unzulässiger Umgehung diesbezüglicher Vorgaben sowie Gestaltungsmissbrauch ab.

V.) Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodex:

Die Bayerische Hausbau fordert ihre Geschäftspartner auf, die Einhaltung der Prinzipien der oben genannten Leitsätze und Gesetze und der Mindeststandards dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner auch in ihrer Lieferkette durchzusetzen.

Die Geschäftspartner vermitteln die hier beschriebenen Grundsätze an alle weiteren Subunternehmer, die an der Lieferung und, oder Herstellung der beauftragten Leistung beteiligt sind.

Geschäftspartner der Bayerischen Hausbau sind angehalten, eigene Verstöße gegen den Verhaltenskodex, soweit diese die Geschäftsbeziehung zur Bayerischen Hausbau berühren, sowie etwaige Erkenntnisse über ein Fehlverhalten von Mitarbeitern der Bayerischen Hausbau zu melden.

Geschäftspartner der Bayerischen Hausbau müssen auf Nachfrage vollständig und wahrheitsgemäß Fragen in Bezug auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes beantworten und gegebenenfalls Unterlagen zur Verfügung stellen.

VI.) Meldung von Verstößen und Mitwirkungspflicht:

Die Geschäftspartner werden es der Bayerischen Hausbau ermöglichen, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen und wirken bei Aufklärungsmaßnahmen bezüglich eines Verstoßes oder dem begründeten Verdacht auf Verstöße gegen die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner mit. Hierfür erteilen sie mindestens schriftlich Auskunft auf Anfragen.

Erlangen die Geschäftspartner Hinweise auf einen nicht unerheblichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, haben sie dies unverzüglich mitzuteilen. Hierzu besteht entweder die Möglichkeit, eine E-Mail an **(compliance@hausbau.de)**, zu senden oder Verstöße und Hinweise in unserem Hinweisgebersystem **<https://www.bkms-system.com/hausbau>** zu melden.

VII.) Abhilfemaßnahmen:

Geschäftspartner sind verpflichtet, Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit der Bayerischen Hausbau zu kooperieren.

Bei einem Verstoß gegen gesetzliche, menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten verpflichten sich die Geschäftspartner, gemeinsam mit der Bayerischen Hausbau angemessene Abhilfemaßnahmen zu planen und zu ergreifen, die zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung einer Verletzung geeignet sind.

Die Bayerische Hausbau kann bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen oder, sofern die Geschäftspartner ihrer Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtungen nicht ausreichend nachkommen, die Geschäftsbeziehung mit den betroffenen Geschäftspartnern auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden (Sonderkündigungsrecht). Weitergehende Rechte, insbesondere ein möglicher Anspruch auf Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.

VIII.) Kenntnisnahme und Einverständnis des Geschäftspartners:

Der Geschäftspartner verpflichtet sich verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den Inhalt dieses Kodex in verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Die Bayerische Hausbau kann den Verhaltenskodex von Zeit zu Zeit angemessen aktualisieren und erwartet von ihren Geschäftspartnern, solche Änderungen zu akzeptieren.